

Neue Bücher

Berichte

ZWEI JAHRE DANACH

Bemerkungen über einige Konzilskommentare

Von Peter Lippert CSSR, Hennef/Sieg.

In fast zwanzig Jahrhunderten der Kirche gab es einundzwanzig Konzilien der Gesamtkirche. Das 2. Vatikanische Konzil, dessen Zeitgenossen wir sind, ragt daraus hervor: nie hatte wohl ein Konzil ein umfangreicheres Thema. Sicher war es das größte aller Konzilien, was die Teilnehmerzahl betrifft. Es hat die umfangreichsten Dokumente aller Konzilien erlassen, es hatte mehr „publicity“ als je eine Kirchenversammlung zuvor. Es hat zudem selbst behauptet, Menschheit und Kirche ständen an der Schwelle einer neuen Epoche. Vielleicht beginnt mit ihm ein Abschnitt Kirchengeschichte. Dieses Konzil hat sehr verschiedene Reaktionen hervorgerufen, vernünftige und abseitige, hoffnungsvolle („endlich frischer Wind in der Kirche“), ängstliche („jetzt ändert man unseren Glauben“) und resignierte („es ändert sich doch nichts“). Das Konzil ist vorbei, die Flut der Konzilsbücher (von denen manche Dauerwert haben) ist abgeebbt, die Presse hat längst wieder andere Themen. Was ist geblieben? Ein neuer Geist? Man wird sagen dürfen: sicher. Nicht nur wegen der erneuerten Liturgie. Auch sonst; das Konzil hat eine Klimaänderung gebracht, die so schnell nicht rückgängig zu machen ist. Aber wie tief das geht, kann man kaum sagen. Was ist noch geblieben? Vor allem: die Texte. Solange es nichts sind als Texte, ist freilich das Konzil noch der „Anfang des Anfangs“ (K. Rahner).

Also müssen die Texte verstanden werden, gelesen werden, studiert werden und erklärt werden. Das muß einmal durch viele, viele Gläubige geschehen. Sie brauchen einfach gehaltene, übersichtliche Einführungen. Gelegentlich haben wir in dieser Zeitschrift einige davon besprochen und werden es noch tun. Daneben aber muß es das Textstudium durch den Klerus geben. Man braucht nicht dauernd das Konzil im Munde zu führen, aber präsent sein muß es — in Predigt, Katechese, Gemeindefarbeit. Die besprochenen Bücher wollen Hilfen hierzu sein. Sie sind sämtlich von Konzilsvätern oder -sachverständigen verfaßt.

HENGSBACH, Franz: *Das Konzilsdekret über das Laienapostolat*. Lateinischer und deutscher Text mit Kommentar. 2. Auflage. Paderborn 1968: Verlag Bonifacius-Druckerei. 202 S., Paperback, DM 14,-.

Bischof Hengsbach hat an dem Dokument entscheidend mitgearbeitet, das er hier erläutert. Der Band ist aufgebaut wie ein eingehender Bibelkommentar. Ein Abschnitt des Textes (lateinisch und deutsch) wird jeweils erläutert und erklärt. Das Dekret über das Laienapostolat ist nicht leicht zu lesen. Seine Sprache ist überladen, sie hat weder die verständliche Sachlichkeit von „Gaudium et spes“ oder der Enzyklika „Populorum progressio“ noch die biblisch-theologische Höhenlage von Liturgiekonstitution und Kirchenkonstitution. Es ist ein gut gegliedertes Dokument (die Kapitel sind: Berufung der Laien zum Apostolat, Ziele, Bereiche, Formen des Apostolates, die Ordnung, die Bildung zum Apostolat). Ein solches Dokument, inhaltlich mit einigen bedeutenden Neuansätzen, formal schwer zugänglich, zum Sprechen zu bringen, ist

schwer. Die gewählte Methode der Erklärung bringt es notwendig mit sich, daß immer wieder der Text nochmals paraphrasierend wiederholt wird (von der Exegese her weiß man, welche kaum vermeidbare Gefahr für einen Kommentar dieses Typs das bedeutet). Der Vf. bemüht sich freilich immer wieder, den Text zu aktualisieren, auf Probleme aufmerksam zu machen, die zu dieser oder jener Formulierung geführt haben, Änderungswünsche der Väter zu berichten, die berücksichtigt oder abgelehnt wurden. Auch werden ständig Konsequenzen aufgezeigt, die sich für die deutsche Situation ergeben. Wie konsequent dieses Vorhaben durchgeführt wird, zeigt ein Blick auf die in den Anmerkungen zitierte pastoraltheologische Literatur. So finden sich immer wieder interessante Ausblicke, die allerdings besser ausführlich in „Exkursen“ (analog denen der Bibelkommentare dieses Typs) behandelt worden wären. Wer sich die Mühe macht, diesen Kommentar durchzuarbeiten, am besten mit dem Bleistift in der Hand, wird auch so viel wertvolles finden, daß jeder im Laienapostolat Tätige diesen Band als Pflichtlektüre betrachten sollte. Verwandte Texte aus anderen Konzilsdokumenten vervollständigen den Band.

HAMER, Jérôme, CONGAR, Yves: *Über die Religionsfreiheit*. Lateinischer und deutscher Text. Kommentar zur Konzilserklärung. Paderborn 1967: Verlag Bonifacius-Druckerei. 300 S., Ln. DM 24,—.

Auch dieses Werk verlangt viel vom Leser. Beste Theologen, auch hier an der Entstehung des Textes mit tätig, haben eine andere Methode gewählt. In einzelnen Abhandlungen über bestimmte Teilthemen der Erklärung des Konzils über „das Recht der Person und der Gemeinschaften auf gesellschaftliche und bürgerliche Freiheit in religiösen Dingen“ erschließen sich dem Leser die Geschichte des Textes, die Problematik des Themas, die Schwierigkeiten der Verhandlungen und einzelne, dem Thema nahe Probleme; wie z. B. die Staatslehre Leos XIII. (J. Courtney Murray).

Außerdem wird eine theoretische Grundsatzabhandlung vorgelegt (P. Pavan) sowie die pastoralen Konsequenzen der Erklärung behandelt (E.-J. de Smedt). Mitarbeiter sind u. a.: Y. Congar, J. Hamer (mit seiner ausführlichen Geschichte des Textes, 59—123), P. Benoit (biblische Begründungen der Religionsfreiheit) sowie J. Willebrands (Religionsfreiheit und Ökumenismus). In dem Band wird fast der ganze Umkreis des Themas abgeschritten, der Leser wird sich dessen bewußt, welche Einzelfragen sich aus dem sehr kurzen Konzilsdokument ergeben (etwa, was die Begründung der Religionsfreiheit betrifft). Zwei Nachteile sollen freilich nicht verschwiegen werden: auch hier gibt es bei den einzelnen Beiträgen Überschneidungen und Wiederholungen, die das Lesen erschweren, obwohl bei solchen Sammelwerken kaum ein Vermeiden dieses Nachteils möglich erscheint. Und es fehlt in dem Band eine geschichtliche Gesamtdarstellung der kirchlichen Theorie und Praxis zu Gewissens- und Religionsfreiheit. Der sehr kundige Beitrag des inzwischen verstorbenen J. Courtney Murray über die Lehrgedanken Leos XIII. zum Thema sind sehr wertvoll, aber sie ersetzen diesen Mangel nicht. — In einem Anhang sind Dokumente zur Religionsfreiheit beigelegt, und zwar auf sehr glückliche Art nicht nur Konzils- und Papstäußerungen, sondern auch Texte des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Vereinten Nationen.

Die Kirche in der Welt von heute. Untersuchungen und Kommentare zur Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des II. Vatikanischen Konzils. Hrsg. von Guilherme BARAUNA, Deutsche Bearbeitung von Viktor Schurr. Salzburg 1967: Verlag Otto Müller. 570 S., Ln. DM 50,—.

Das umfangreichste Konzilsdokument ist die Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt von heute“ („Gaudium et spes“). G. Baraúna, der bereits zwei Bände über die Kirchenkonstitution herausgegeben hat, besorgte den umfangreichen Kommentarband zu dem Konzilstext. Auch hier wurde der Weg der Einzelabhandlungen gegangen, statt eines textbegleitenden Kommentars also eine Sammlung von Arbeiten zu Einzelfragen. Der Band gliedert sich in drei Teile: Historische und theologische Voraussetzungen; Themen und Zentralgedanken der Konstitution; ökumenische Gesichtspunkte der Konstitution. Auf den Abdruck des Textes wurde zu Recht verzichtet. Dafür sind eine Reihe von Registern beigegeben: Hinweise auf andere Konzilsdokumente, Hinweise auf die Nummern der in den Aufsätzen behandelten Abschnitte der Konstitution (gleichsam ein „Schriftstellenregister“), Hinweise auf päpstliche Lehraussagen, Stichwort- und Namensverzeichnis. Auch hier sind unter den Mitarbeitern klangvolle Namen, unmöglich können alle Autoren und Themen aufgezählt werden.

Was bei diesem Band — im Gegensatz zu den vorher besprochenen — die Lektüre interessant macht, ist bei manchen Vf. eine gewisse kritische Distanz zum Text. Diese äußert sich nicht etwa durch generelle Ablehnung der Aussagen von „Gaudium et spes“, sondern darin, daß auch auf fehlerhafte Stellen, Kompromisse, Mängel in der Arbeitsmethode hingewiesen wird. Das Dokument wurde ja in einer geradezu heroischen Arbeitsleistung von den zuständigen Kommissionen unter ständigem Zeitdruck erstellt. Das ist nicht ganz ohne Folgen für die Schlüssigkeit und Tiefe (G. Alberigo) und vielleicht sogar für die theologische Verbindlichkeit (Smulders, 222) geblieben. Solch kritische Haltung ist für einen umfangreichen Kommentarband nur ein Vorteil. So ist es etwa aufschlußreich, die z. T. etwas bittere, reich belegte Kritik an der bibeltheologischen Verfahrensweise der Kommissionen (G. Alberigo) mit der Zufriedenheit eines Fachexegeten zu vergleichen (S. Lyonnet).

Daß hier wieder Überschneidungen vorkommen, wiegt nun nicht so schwer, denn Temperament und unterschiedliche Arbeitsweise der einzelnen Vf. lassen öfter aus Wiederholungen Vergleichsmöglichkeiten werden (vgl. die Beiträge von P. Smulders und Ch. Moeller zu menschlichem Schaffen und Kultur). Auch das Klima der einzelnen Beiträge bringt wohlthuende Abwechslung. Die Skala reicht von patristisch inspirierten Darlegungen (J.-M. Tillard) und aus östlicher theologischer Haltung stammenden Reserven (J. Corbon, O. Clement) bis zur umsichtigen Mitverwendung des modernen Selbstbewußtseins, wie es sich in der zeitgenössischen Literatur äußert (Ch. Moeller) und mitreißendem Ergriffensein durch das Dokument (A. Lima). In diesem Band geschieht Auslegung durch Auseinandersetzung. Das führt zu Fragen: ist der Gedanke von der Gottebenbildlichkeit des Menschen im Text voll zum Tragen gekommen und wird er dem Sinn der biblischen Texte gerecht (vgl. hierzu z. B. die verschiedenen getönten Erwähnungen auf S. 71, 103, 208, 296)? Ist die Blickrichtung zu induktiv (und obendrein hier „Übernahme von mittelmäßigen und veralteten Resultaten aus historisch-soziologischen Analysen“)? Tritt nicht das Element des Mysteriums zu sehr zurück gegenüber dem Wunsch, sich aller Welt verständlich zu machen (Kritik östlicher Theologie wird diese Frage stellen, z. B. 499 f; aber auch M.-D. Chenu äußert diesen Verdacht, 242, ebenso Ch. Moeller 283)? Sind die Texte über die Sündhaftigkeit des Menschen überzeugende Aussagen oder widerwillige Pflichtübungen eines ansonsten hoffnungslos naiven Optimismus (man vgl. die vielen Verweise unter „Sünde“ im Register!)? Hat man die Arbeiten des Weltrates der Kirchen in Genf zu wenig berücksichtigt (die evangelische Stellungnahme ist hier freundlicher, 486, als

die katholische Kritik, die sogar sachlich zutreffen wird)? Ist das Dokument zu westlich (72), zu klerikal-kirchlich, also weniger ökumenisch als andere Konzilstexte (486 f.), will es zuviel wissen (516 ff.)? So viele Fragen zeigen, wie ernst sich die Beiträge des Bandes mit dem Text befassen, wie lebhaft es zugeht, wie abwechslungsreich die Stellungnahmen sind (die vielen Lobsprüche auf „Gaudium et spes“ braucht man ja weniger ausführlich zu notieren, sie waren zu erwarten und das Dokument hat sie verdient). Bei all den vielen katholischen und ökumenischen Stellungnahmen vermißt man vielleicht eine: die einer wirklich präkonziliaren, katholischen Theologie. Denn vieles an „Gaudium et spes“ ist neu — sollte es eine solche Kritik wahrhaftig nicht mehr geben? Immerhin, der einzelnen kritischen Anmerkungen sind viele, manchmal sind sie auch ungerechtfertigt (wie der Vorwurf des Schweigens über das Ostermysterium außer der Bemerkung in Nr. 38: es wird doch in Nr. 22 deutlich davon gesprochen).

Die Übersetzung (samt beigefügter deutschsprachiger Literatur zu jedem Kapitel) wurde von V. Schurr und weiteren Theologen der Ordenshochschule Gars überprüft. Sie liest sich im allgemeinen sehr gut, obwohl sie aus verschiedensprachigen Originalen übersetzt zu sein scheint. Gelegentlich tauchen geringfügige Druckfehler auf, der Name Scholochow wird z. B. auf der gleichen Seite einmal in deutscher, einmal in französischer Umschrift geboten (314; vgl. 310), das englische Zitat auf S. 34, Anm. 1 ist verstümmelt. — Zweifellos ist „Gaudium et spes“ eine der tragenden Pfeiler des Konzils. Es wird hoffentlich auf Dauer und in die Tiefe wirken. Der vorliegende Band verlangt intensive Arbeit, ermöglicht aber ein gutes Verständnis dieses so wichtigen Textes.

VOLK, Hermann: *Der Priester und sein Dienst*. Mainz 1966: Matthias-Grünwald-Verlag. 124 S., kart. DM 8,50.

Hier handelt es sich nicht um einen eigentlichen Kommentar, auch nicht um ein Bündel von monographischen Aufsätzen, sondern um eine thematische Arbeit: Priester und Priestertum, dargestellt unter ständiger Heranziehung der Konzilstexte.

Drei Grundgedanken werden entwickelt: das Priestertum im Mysterium Christi, das Priestertum in der Kirche, die Verwirklichung des Priestertums im Sinne des Konzils. Wer frühere Arbeiten der gleichen Schriftenreihe und des gleichen Verfassers kennt, weiß, daß der frühere Münsterer Dogmatiker und jetzige Mainzer Bischof gut belegte, einfach formulierte Gedankengänge bietet, die eine gute und geistlich tiefe Perspektive haben. Es sei nur erinnert an das Büchlein über Maria, über die theologischen Grundlagen der Liturgie, an „Glaube als Gläubigkeit“. So ist es auch hier. Es wird das dogmatisch Zentrale über das Priestertum gesagt, und die Eigenart gegenüber den übrigen genannten Bändchen macht nun der wirklich dauernde Blick auf das Konzil und seine Texte aus, die dankenswerterweise im vollen Wortlaut (und Kursivdruck) zitiert werden. Offenbleibende Wünsche richten sich daher nicht so sehr an das, was hier gesagt wird, sondern auf das, was fehlt. Denn es fehlt die gesamte, leidvolle Problematik des heutigen Priesterbildes und eine Stellungnahme hierzu (was auf den Seiten 62–75 gesagt wird, beantwortet die Fragen nicht ganz, ja, stellt sie nicht einmal in voller Schärfe; auch das starke Heranrücken des Priesters an den Ordensstand, was die Zeichenfunktion betrifft, überzeugt nicht restlos, 75–87).

Die heutigen Schwierigkeiten, die in manchen Ländern zu reihenweisen Amtsniederlegungen führen, im disziplinierten Deutschland vielleicht eher zu Resignation, sicher zum Nachwuchsmangel beitragen, gehen viel tiefer als die Zölibatsfrage. Damit ist

die „Rollenunsicherheit“ gemeint, die in einer weltlich gewordenen Welt (man entschuldige, das soll nicht Schlagwort, sondern Stichwort sein) den Priester, seine Funktion und seinen Lebensstil vor Fragen stellt. Dazu kommt ein unbefangeneres Lesen des gar nicht „klerikalen“ Neuen Testaments, die „Aufwertung“ des Laien, auch seiner Möglichkeiten in der Kirche. Das stellt vor allem jüngere Priester vor Unsicherheiten. Man braucht sie nicht hochzuspielen, wie P. Picard richtig meint (Die gegenwärtige Diskussion um die priesterliche Existenz, in: GuL 41 [1968] 21–44). Aber man darf dem auch nicht ausweichen. Amtliche Erklärungen der Kirche, daß sie jetzt diesen Typ des Priesters haben will, scheint ebenfalls nicht so zweckmäßig, wie Picard zu meinen scheint (ebda. 33), ja, sie könnten geradezu verhängnisvoll sein, dann nämlich, wenn sie verfrüht kämen („weiß“ die Amtskirche denn bei der gegenwärtigen Lage wirklich so genau, wie das konkrete Priesterbild beschaffen sein muß?). Also bleibt nichts anderes übrig, als diese Fragen, die immer lauter werden, durchzustehen. Dazu hilft das vorliegende Büchlein nur indirekt, und so wird es manchen Leser unbefriedigt lassen. Allerdings darf man nun nicht in eine Krisenpsychose verfallen. Soll sich das Priesterbild klären, so wird es eines treuen Glaubens, einer intensiven Kirchlichkeit und einer inneren Ruhe bedürfen. Hier, bei Darlegung der dogmatischen Grundlagen und bei der Pflege des notwendigen spirituellen Klimas, wird dann das Buch freilich gute Dienste tun.

OFFENE GEMEINDE

Eine neue Buchreihe zur Seelsorge in der Gemeinde, herausgegeben vom Institut für missionarische Seelsorge, Frankfurt.

Vorgestellt von Hermann Honermann CSSR, Rom.

Bisher sind drei Bücher in dieser Reihe erschienen:

SPIELBAUER, Josef: *Was geht mich mein Nachbar an?* Chancen und Forderungen des Wohnviertelapostolats. 210 S., Paperback, DM 4,80.

SPIELBAUER, Josef: *Seelsorge durch Laien.* Praxis des Wohnviertelapostolats. 152 S., Paperback, DM 6,80.

Den Glauben wagen. Beiträge zum Glaubensverständnis heute.

Hrsg. von Felix SCHLÖSSER. 192 S., Paperback, DM 9,80.

Alle drei Bücher erschienen im Lahn-Verlag, Limburg, 1967.

Christsein heißt offen sein. Denn jeder Getaufte und Gefirmte ist gesandt, Zeugnis zu geben. Jede Gemeinde ist „ein heiliges Volk . . . , das die Ruhmestaten dessen verkünden soll, der uns aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat“ (1 Petr 2,9). Darum hat keine Gemeinde das Recht, sich vor der Welt zu verschließen, sondern sie muß Zeugnis ablegen. Hierin gibt es keinen Unterschied zwischen Seelsorgern und Laien. Letztere haben vielmehr — wie das Konzil im Dekret über das Apostolat der Laien sagt — „aktiven Anteil am Leben und Tun der Kirche. Innerhalb der Gemeinschaften der Kirche ist ihr Tun so notwendig, daß ohne dieses selbst das Apostolat der Hirten meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen kann“ (Nr. 10). Von diesem